



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.  
Die Tanzschule Frieling verpflichtet sich, bei rechtzeitiger und schriftlich vollständig ausgefüllter Anmeldung einen Platz in gewünschtem Kurs/Club/Tanzkreis zu reservieren. Sollte die gewählte Veranstaltung besetzt sein, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Falle entfallen Reservierung und Honorarverpflichtung, sofern nicht eine andere Veranstaltung als Ersatz gewählt wird.
2.  
Die Anmeldung verpflichtet ansonsten zur Zahlung des vollen Honorars. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. Auch wenn unverschuldet am Unterricht nicht teilgenommen wird, ist das Honorar in voller Höhe zu zahlen. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsleitung eine Gutschrift, anrechenbar auf gleichartige Kursbuchungen binnen Jahresfrist, erteilen.
3.  
Das vereinbarte Honorar ist, wenn nicht anders vereinbart, spätestens bis zum ersten Veranstaltungstermin fällig. Bei Mahnungen werden übliche Mahngebühren berechnet. Gleiches gilt für unverschuldete Bankgebühren, z.B. bei Rücklastschriften.
4.  
Das Jahres-, Saison-, bzw. Zeitabschnittshonorar kann vollständig im Voraus oder in Teilzahlungsraten beglichen werden. Die jeweiligen Konditionen und Zahlungsmöglichkeiten sowie die Mindestanzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr, Saison, bzw. Zeitabschnitt für die jeweilige Veranstaltungsform, sind im jeweils gültigen aktuellen Programmheft ausgeschrieben. Während der gesetzlichen Schulferien/Ferientage in Nordrhein-Westfalen, finden je nach Ausschreibung keine oder reduzierte Kurse-/Clubs/Tanzkreisveranstaltungen statt. Für die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist aus rechtlichen Gründen eine gesonderte Lastschriftinzugsermächtigung (extra Abschnitt auf den Anmeldeformularen) zu erteilen.
5.  
Die Kündigung der laufenden Clubmitgliedschaft ist mit einer Frist von nur sechs Wochen zum Monatsende möglich und muss schriftlich erfolgen. Wurde die Kündigungsfrist nicht eingehalten, gilt die Kündigung zum nächsten Termin. Sofern das Honorar für die Kursteilnahme differenziert gestaffelt ist, wird bei vorzeitiger Kündigung der gesamte Kursbeitrag zur Honorarbasis. Eine Nachbelastung ist möglich.
6.  
Abmeldungen müssen generell schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis spätestens fünf Tage vor der ersten Veranstaltung wird lediglich eine Abmeldegebühr von EUR 15,- erhoben. Bei Neuanmeldung innerhalb eines Jahres wird diese angerechnet.
7.  
Die Gestaltung des Unterrichts, die Auswahl der Unterrichtsräume als auch des Lehrpersonals stehen der Tanzschule Frieling frei.
8.  
Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens der Tanzschule Frieling. Umseitige Daten werden elektronisch verarbeitet. Wir versichern Ihnen, dass wir die Daten nur für unsere Zwecke verwenden und keinem Dritten zugänglich machen.
9.  
Die Tanzschule Frieling ist stets bemüht bei Einzelanmeldungen Tanzpartner zu akquirieren, so dass die Kurse- und Ballveranstaltungen möglichst paargenügend aufgehen. Dies ist jedoch keine Verpflichtung und entbindet bei Nichtgelingen nicht von der Honorarpflicht.
10.  
Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tanzschule haftet nur, soweit ihr grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Ihre Tanzschule Frieling